

2. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Astrid Ziegler und Hansjörg Haller vom 23. November 2017 "Sterbehilfe im Thurgau" (16/IN 4/66)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Vonlanthen, SVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung unseres Vorstosses. Die Beantwortung vermochte uns in weiten Teilen zufriedenzustellen. Gänzlich zufrieden sind wir aber nicht. Das Thema bewegt viele Menschen, da auch viele Menschen direkt oder indirekt davon betroffen sind. Deswegen wünschen wir uns eine breite öffentliche Debatte über die ungebremsste Entwicklung der Sterbehilfe und den sozialen Druck auf ältere und kranke Menschen sowie auf das Pflegepersonal. Weiter wünschen wir uns eine Diskussion über die Förderung von wichtigen Alternativen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Vonlanthen, SVP: Zweifelsohne nimmt der Regierungsrat die Thematik der Suizidhilfe durchaus ernst. Er stellt sich auch mit der gebotenen Zurückhaltung dazu. Die aktuellen Fakten lassen jedoch aufhorchen. Es ist erstaunlich, dass die Zahlen des Regierungsrates nicht mit den Zahlen der Sterbehilfeorganisation Exit übereinstimmen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung lediglich Exit, da diese Organisation im Thurgau praktisch eine Monopolstellung einnimmt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung von 15 Fällen im Jahr 2015, während Exit 20 Fälle zählte. Im Jahr 2016 sollen sich gemäss den Angaben des Regierungsrates 22 Fälle ereignet haben, während EXIT 26 Fälle erwähnt. Stützt man sich auf die Zahlen von Exit, so hat sich die praktizierte Suizidhilfe im Thurgau seit 2012 fast vervierfacht. Bei 1986 Todesfällen im vergangenen Jahr tönt das nicht sehr dramatisch. Aber hinter jedem Fall verbirgt sich eine grosse Tragik. Jeder Fall ist einer zu viel, so wie jeder tödliche Unfall auf der Strasse einer zu viel ist. Ein Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung, den sozialen Druck auf alte und kranke Menschen und nicht zuletzt auf die zielstrebige Arbeit und die Mitgliederentwicklung der Sterbehilfeorganisationen lässt unschwer voraussehen, dass der begleitete Suizid noch mehr Akzeptanz gewinnen und sich noch mehr zur Normalität entwickeln wird. Dass der Regierungsrat diese Entwicklung offensichtlich negiert, ist bedauerlich. "Wir leben in einer suizidfaszinierten Welt", resümierte der Philosoph Thomas Macho in der Thurgauer Zeitung vom 9. Oktober 2017. Georg Bosshard, leitender Arzt Longterm Care in der Klinik für Geriatrie des Universitätsspitals Zürich, rechnet laut der "NZZ am Sonntag" damit, dass in zehn Jahren sogar 5% der Todesfälle mit professioneller Hilfe herbeigeführt werden. Im Thurgau wären das rund 100 Fälle pro Jahr. Im Gegensatz zum Fazit

des Regierungsrates bekräftigt die Sterbehilfeorganisation Dignitas, die eine Stellungnahme zirkulieren liess, dass Sterbebegleitung nicht nur "vor dem Hintergrund einer schweren und unheilbaren Krankheit" erfolge. Bei einer derartigen Einschränkung handle es sich laut Dignitas um "eine rechtswidrige Diskriminierung". Exit hat im Juni eine Kommission eingesetzt mit dem Ziel, Sterbehilfe auch für gesunde Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen. Die Politik muss diese Diskussion auf ihrer Ebene führen. Doch ganz ohne den theologisch-ethischen Diskurs ist das kaum möglich. Wir können uns vom Menschenbild und der Kultur, die uns geprägt haben, nicht einfach loslösen. Gemäss biblisch-christlichem Menschenbild ist das Leben ein Geschenk Gottes. Es ist für uns nicht einfach verfügbar. Für Karl Barth, den bedeutenden Basler Theologen, ist es darum nur eine Sache von Gott, dem menschlichen Leben ein Ende zu setzen. In einem Staat, der sich auf christlich-abendländische Werte beruft, darf das Thema nicht einfach vom christlichen Ethos losgelöst werden. Der Staat muss sich ernsthaft fragen, ob er wirklich alles unternimmt, um Leben gemäss der christlichen Ethik zu schützen und um den Menschen auch ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen. Ausserdem widerspricht jeder ärztlich assistierte Suizid dem ärztlichen Ethos zutiefst. Besonders fragwürdig wird die Suizidhilfe dort, wo sie zum zielstrebigem Geschäftsmodell wird. Das ist heute bereits der Fall. Die staatliche Haltung wird dort fragwürdig, wo sie dieses Modell fördert. Das geschieht in zweierlei Hinsicht. Einerseits in Fällen, wo die Kosten für das aufwändige Verfahren um einen begleiteten Freitod voll zulasten des Staates fallen. Der Staat verrechnet in der Regel alles Mögliche und Unmögliches. So hat mir das Strassenverkehrsamt kürzlich für eine kleine Dienstleistung 20 Franken verrechnet. Andererseits in jenen Fällen, wo für Spenden an die Sterbehelfer die steuerliche Abzugsfähigkeit gilt, weil diese Organisationen als gemeinnützig anerkannt sein sollen und angeblich nachweisbar nicht gewinnorientiert arbeiten. In den ersten Jahren der Mitgliedschaft ist eine Freitodbegleitung durch Exit aber nicht etwa kostenlos. Sie kostet bis zu 3500 Franken. Bei anderen Anbietern kostet die Freitodbegleitung bis zu 10'000 Franken. Meinen Zahnarzt erachte ich als gemeinnütziger, da er mir hilft, besser zu leben anstatt besser zu sterben. Auch den Männerchor, der dem sterbenden Kollegen ein Ständchen bringt, erachte ich als gemeinnütziger. Für den Männerchor gibt es aber keine abzugsfähigen Spenden. Das ist absolut stossend. Unsere Fragen an den Regierungsrat lauten daher wie folgt: Wer überprüft die Gemeinnützigkeit der Sterbehilfeorganisationen? Bezahlen sie tatsächlich trotz ihrer Millionen-Budgets und teuren Rechnungen für ihre Dienstleistungen keine Steuern? Nur dann wären Spenden ja steuerlich abzugsfähig. Zum Stichwort "Eigenverantwortung", das die Debatte oft prägt und zum bequemen Diskussionskiller werden kann: Wie im ethischen Abstecher bereits angetönt, sind wir nicht nur uns selbst gegenüber verantwortlich. Wir haben auch gegenüber dem Schöpfer und unseren Angehörigen Verantwortung zu tragen. Letztere leiden oft lange unter einem durch professionelle Hilfe herbeigeführten Ende. Die Eigenverantwortung kann zudem sehr wohl beeinflusst werden, beispielsweise von politischen Ideologien, gesellschaftlichen und

medialen Trends oder menschlichen Manipulationen. Ideologien und Trends können sich ändern, das Sterben hingegen ist endgültig. Deshalb darf Eigenverantwortung nicht als schnelles und egozentrisches Suizidargument benutzt werden. Gott sei Dank gibt es heute echte alternative Hilfen für sterbenskranke Menschen. Ausdrücklich zu begrüssen ist die lokal und regional zunehmend bessere Verankerung und Förderung von Palliative Care oder auch des Hospizdienstes. Diese Dienste müssen bekannt gemacht werden und so gut vernetzt sein, dass der erste Notruf in einer ausweglos scheinenden Situation nicht Exit gilt. Dazu wünschten wir uns ähnlich intensive Anstrengungen und Kampagnen, wie sie Exit für ihre Geschäfte betreibt. Niemand sollte sich an professionelle Sterbehelfer wenden müssen, der nicht zuerst den Dienst und den Segen echter menschlicher Hilfeleistungen in Anspruch genommen hat. Dazu noch folgende kleine und aktuelle Geschichte: Neulich habe ich Niklaus von Flüe interviewt. Das ist nicht der Nationalheilige selbst, sondern ein direkter Nachfahre dessen. Unweit der Kapelle von Bruder Klaus ist Niklaus von Flüe wohnhaft. Vor drei Jahren plante er seinen Suizid. Er hatte mit schwersten psychischen Problemen zu kämpfen und musste dazu noch einen selbstverschuldeten Unfall in seinem Beruf als Chauffeur verkraften. Er verlor den Boden unter den Füßen und kaufte sich Tabletten. An einem Samstag sollte sein Abgang stattfinden. Sein Bruder riet ihm, sich doch noch an einen erfahrenen Seelsorger zu wenden. Einen Tag vor der geplanten Vergiftung besuchte der Seelsorger den suizidwilligen Mann. Heute lebt Niklaus von Flüe als geheilter, glücklicher Ehemann und Chauffeur. Ohne menschliche Nähe und seelsorgerischen Rat wäre er seit drei Jahren tot. Der Appell richtet sich an alle. Er geht an die Kirchen mit ihren geschulten Seelsorgern, an die Familien mit ihren Angehörigen und an die Politik, die gemäss Verfassung dafür zu sorgen hat, dass notleidende Menschen Hilfe und Betreuung beanspruchen können: Helfen Sie mit, in unserem Kanton die Ehrfurcht vor dem Leben zu fördern und eine breite Koalition für ein menschenwürdiges Leben und ein geschütztes, menschenwürdiges Sterben zu gewinnen. Lassen Sie uns diese Verantwortung bewusst wahrnehmen. Wir sollten uns die Sache nicht zu leicht machen.

Bruggmann, SP: Der letzte Lebensweg eines Menschen gehört zu den emotionalsten Ereignissen des Lebens. Umso mehr danke ich dem Regierungsrat für die objektive, sachliche und wertfreie Beantwortung der Fragen. Eine Definition des Wortes "Lebenswert" kann theoretisch erstellt werden, aber eine solche Definition wird nie allgemeine Gültigkeit erlangen. Jeder Mensch definiert den "Lebenswert" für sich selbst, geprägt von den eigenen Wertvorstellungen und der eigenen Haltung zum Leben. Dabei spielen die Familie und die Gesellschaft, in welcher ein Mensch lebt, eine grosse Rolle. Seit der Annahme der kantonalen Volksinitiative "Ja zu mehr Lebensqualität - ja zu Palliative Care" im Jahr 2009 hat sich bei uns im Kanton viel verändert. Nebst der nationalen Strategie wurde im Thurgau schon im Jahr 2010 das Umsetzungskonzept Palliative Care erarbeitet. Der Kanton unterstützte in den ersten vier Jahren die Schulung und Sensibilisierung

von 2'826 Personen. Mit der Eröffnung der Palliative Station und der mobilen Equipe Palliative Plus in der Spital Thurgau AG, Standort Münsterlingen, wurden weitere Eckpfeiler geschaffen. Dass der Kanton mit dem Hospizdienst Thurgau eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet hat, ist schweizweit einzigartig. Es stehen weitere wichtige Unterstützungsdienste zu Verfügung, etwa die Krebsliga oder der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Thurgau. Wir verfügen über eine gute Struktur der palliativen Versorgung. Ein wichtiges Anliegen der Palliative Care ist die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Dienste. Es wurden Netzwerke gegründet mit dem Anliegen, den Austausch der verschiedenen Akteure zu gewährleisten. Die gemeindenahere Versorgung wird derzeit mit dem Aufbau von Foren gefördert. Auch diesbezüglich bietet der Kanton Unterstützung. Gespräche über eine mögliche Anschubfinanzierung sind im Gange. Palliative Care ist demnach kein Konzept, welches nur theoretisch erarbeitet wurde. Es wird umgesetzt und gelebt. So stellt sich die Frage, wozu wir Organisationen wie Exit benötigen. Obwohl sich im Bereich der Palliative Care sehr viel getan hat, gibt es immer wieder Situationen, in welchen das Leid, die Schmerzen und die Angst so gross sind, dass keine Unterstützung mehr greift. Manchmal kann ein betroffener Mensch für sich und sein Leben keinen Lebenswert mehr definieren und er möchte sein Leben in Würde beenden und zwar so, wie es für ihn stimmt. Ebenso treffen einige Patientinnen oder Patienten die Entscheidung, eine Krankheit nicht bis zum Ende durch- und erleben zu wollen. Im Umsetzungskonzept Palliative Care ist von Achtung der Würde und der Autonomie des Menschen die Rede. Das sollten wir umsetzen, und zwar auch dann, wenn eine Entscheidung nicht unserer eigenen Haltung entspricht. Im Rahmen meiner Arbeit darf ich immer wieder betroffene Menschen kennenlernen, die sich dazu entschieden haben, mit Exit aus dem Leben zu gehen. Für Exit ist die kompetente, menschliche und professionelle Beratung und Begleitung ein ebenso grosses Anliegen wie es im Bereich Palliative Care auch angestrebt wird. Es handelt sich nicht um unüberlegte Taten, vielmehr geht es stets um einen begleiteten Prozess. Angehörige und Bezugspersonen werden jederzeit miteinbezogen, sofern die betroffene Person das wünscht. Ich hinterfrage Studien, die besagen, dass Angehörige beim Trauern vor grösseren Problemen stünden, wenn ein begleiteter Suizid stattgefunden hat. Wird diesen Angehörigen nicht einfach das Trauern verwehrt, weil sich die Gesellschaft noch immer das Recht nimmt, einen derartigen Tod zu verurteilen? Kürzlich hat mir eine Ehefrau gesagt, dass niemand erfahren dürfe, dass ihr Mann mit Exit aus dem Leben geschieden sei. Ängste wie ihre Befürchtung, der Pfarrer könnte ihrem Mann die Beerdigung verwehren, müssen mit Vehemenz beseitigt werden. Obwohl ich davon überzeugt bin, dass solche Abweisungen nicht stattfinden, vermag diese Situation aufzuzeigen, dass die Angst vor einer Stigmatisierung immer noch sehr gross sein kann. Die Haltung von Institutionen, die den begleiteten Suizid nicht zulassen, irritiert mich. In den Leitbildern dieser Institutionen wird von einem Zuhause für den letzten Lebensabschnitt gesprochen und die Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner soll gross geschrieben werden. Objektiv betrachtet sind die Bewohnerinnen

und Bewohner Mieter eines Zimmers der entsprechenden Institution. Dennoch dürfen sie nicht darüber entscheiden, was in ihren vier Wänden, also ihrem gemieteten Zuhause für den letzten Lebensabschnitt, geschieht. Für einen begleiteten Suizid müssen sie ihr Zuhause verlassen und ihr Leben an einem anderen Ort beenden, den sie nicht kennen und zu welchem sie keinerlei Bezug haben. Ist das würdevoll? Das Pflegepersonal der Institutionen sollte nicht in den begleiteten Freitod involviert werden. Das ist ganz klar. Ich spreche lediglich vom Zimmer und Zuhause der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner. Der letzte Lebensweg eines Menschen bleibt emotional und ist begleitet von ethischen Fragen bezüglich Autonomie, Würde und Lebenswert. Exit arbeitet nach denselben Grundsätzen wie die Palliative Care. Für einen Teil der Menschen im Kanton Thurgau stellen Sterbehilfeorganisationen am Lebensende einen Bedarf dar. Ich bitte die verantwortlichen Institutionsleitungen, ihre Haltungen zu überdenken. Betroffenen Menschen das Angebot von Exit zu verwehren oder es ihnen nur ausserhalb ihres gewohnten Wohnraumes zu gewähren, erachte ich als unwürdig und es widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung.

Theiler, GP: In der Thurgauer Zeitung vom 16. September 2017 war zu lesen, dass Kantonsrat Vonlanthen es "ein wenig seelenlos" fand, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation "Sterbehilfe im Thurgau" nicht erwähnt habe, dass er Suizidhilfe nicht gut fände. Was heisst "seelenlos", also "ohne Seele"? Darüber sollten wir uns wohl besser nicht in diesem Saal streiten. Aber wenn wir diesen Ausdruck schon brauchen, dann würde ich es entsprechend als "seelenlos" empfinden, wenn man mir das Recht abspräche, mein Leben zu beenden. Ich finde die Beantwortung der Interpellation seitens des Regierungsrates gut. Hinzuzufügen bleibt, dass der Suizid für Menschen immer eine Handlungsoption war und ist, wenn auch eine traurige, furchtbare und oft auch tragische Option. Es ist für Menschen immer, aber insbesondere in schwierigen Situationen eminent wichtig, über Optionen verfügen zu können. Ich bin froh, dass ich in einem Land lebe, welches Menschen eine Möglichkeit lässt, sich überlegt und in einem friedlichen und gesicherten Rahmen selbst zu töten. Wir alle wissen, wie viele andere Möglichkeiten es gibt, sich selber umzubringen. Selbstverständlich stehen auch für mich die Pflege und die Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen im Vordergrund, so wie es im Rahmen der Palliative Care umgesetzt wird. Die allermeisten Menschen wollen nicht sterben und schon gar nicht wollen sie ihr Leben selbst beenden. Das wird sich nicht ändern. Ich bin deshalb ebenso froh, dass ich in einem Land, beziehungsweise einem Kanton lebe, wo Palliative Care angeboten wird und ich somit auch in einer Gesellschaft lebe, die sich mit dem Sterben befasst und den Tod nicht leugnet, sondern dem Sterben begegnet und versucht, die Menschen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Dank der Interpellation haben wir die Möglichkeit, ein gewichtiges Thema zu würdigen. Trotzdem verstehe ich die Motivation der Interpellanten nicht ganz. Der Tonfall und die Wortwahl der Interpellation lassen darauf schliessen, dass die

Interpellanten gegen den begleiteten Suizid sind. Die GP-Fraktion ist einstimmig für den Status Quo und somit für die Legalität des begleiteten Suizids sowie für ein breites und qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich der Palliative Care. Nochmals zur Motivation der Interpellation: Wenn wir in einer Gesellschaft leben würden, die so zynisch wäre, dass sie die Sterbehilfe gerne sähe, und das auch nur im Ansatz, versteckt, unterschwellig, weil die Sterbehilfe dem Staat Pflegekosten spart und dem privaten Umfeld Zeit und Aufmerksamkeit, dann bräuchte es diese Interpellation beziehungsweise dann bräuchte es mehr als eine Interpellation. Die Interpellanten skizzieren eben diese schreckliche Vision: Ein niederschwelliges Angebot an Suizidhilfe würde alte, kranke und einsame Menschen, die befürchten, für die Gesellschaft nur noch eine Last zu sein, unter Druck setzen, dieses Angebote auch zu nutzen. Als Mensch, der mit den Themen Sterben und Suizidhilfe nur über Familie und Freunde in Kontakt kam, bin ich diesbezüglich zwar keine Instanz. Dennoch halte ich fest, dass ich eine solch zynische Logik in unserer Gesellschaft, die zwar manchmal auf beängstigende Art und Weise auf Effizienz getrimmt ist, nie auch nur im Ansatz wahrgenommen habe. So bleibt also als Motivation für diese Interpellation die Religion, die dem Menschen verbietet, sich selbst zu töten, egal wie schwer seine Lage sein mag. Religion sollte Privatsache sein, unsere Gesellschaftsordnung ist auf anderen Pfeilern aufgebaut. Dazu gehören viele Werte, die natürlich gleichzeitig auch religiöse Werte sein können, wie beispielsweise Empathie, Solidarität, Rücksicht und Eigenverantwortung. Selbstverständlich gebe ich, wie wohl alle im Saal, den Interpellanten Recht, dass es eine Horrorversion wäre, wenn Sterbehilfe sozusagen helfen würde, die Pflege- und Betreuungskosten im Griff zu halten. Doch damit schüren die Interpellanten meines Erachtens Ängste, die nichts mit der Realität zu tun haben. Nach wie vor ist es an vielen Orten vielmehr zu schwierig, sich für einen begleiteten Suizid zu entscheiden. Kantonsrätin Bruggmann hat diese Situation bereits angesprochen. Dann nämlich, wenn Sie in einem der 42 Pflegeheime leben, die Suizidhilfe gar nicht zulassen. Dieses Pflegeheim ist Ihr neues Zuhause, Sie haben kein anderes mehr. Trotzdem wird Ihnen dort das Recht auf einen begleiteten Suizid verwehrt. Das muss sich ändern. Selbstverständlich sollen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen ihre Überzeugung in die Suizidhilfe miteinbezogen werden, aber ich bin davon überzeugt, dass die Menschen, die ihrem Leben ein Ende setzen wollen, dies in ihren eigenen vier Wänden tun sollten dürfen, unabhängig davon, ob das eine Mietwohnung, eine Eigentumswohnung oder ein Pflegezimmer ist. Der Suizid, ob assistiert oder nicht, wird niemals zum Normalfall werden. Wichtig ist, dass er den Menschen, die sich dafür entscheiden, nicht verunmöglicht wird.

Brühwiler, SVP: Sterben gehört zum Leben dazu. Dieser Satz ist schnell gesagt. Es fällt aber ungleich schwerer, diese unausweichliche Tatsache als solche auch zu akzeptieren. Warum ist die freiwillige Sterbehilfe in der Schweiz so liberal geregelt wie in kaum einem anderen Land? Warum nehmen immer mehr Menschen unseres schönen Landes

die freiwillige Sterbehilfe in Anspruch? Nach Angaben von Exit sind die Mitgliederzahlen der Organisation innerhalb von fünf Jahren um über 40% gestiegen. Im Jahr 2013 hat Exit in der Schweiz 459 Personen in den Freitod begleitet, im Jahr 2014 stieg die Zahl auf 742 und im Jahr 2015 war mit mindestens 999 begleiteten Personen nochmals eine Zunahme von über 35% derjenigen Menschen zu verzeichnen, die sich mit dem Trinken des in Wasser aufgelösten Medikaments oder durch das Öffnen des Infusionshahns das Leben genommen haben. Vor ziemlich genau elf Monaten reichten drei Mitglieder des Grossen Rates diese Interpellation mit zehn Fragen ein. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie überrascht nicht wirklich. Die Antwort ist solide, sachbezogen und pragmatisch. Sie stützt sich sowohl bei den möglichen Alternativen, als auch bei der passiven Sterbehilfe auf frühere Vorstösse des Grossen Rates. Die Antwort des Regierungsrates ist aber auch ein bisschen gefühlskalt und anonym. Wenn der Regierungsrat vom Schutz des Lebens spricht, sollte er dabei nicht nur die ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung bedenken. Wir hätten uns noch mehr ethische Überlegungen und Bekenntnisse gewünscht. In einem Staat, der auf christlich-abendländischen Werten beruht, muss die christliche Ethik in die Politik einfließen. Der Regierungsrat sollte konsequent und mit allen Grundsätzen für das Leben und die Gewissensfreiheit aller Beteiligten eintreten. In den Ausbau der alternativen Hilfen wie beispielsweise der Palliativmedizin oder dem Hospizdienst sollte und könnte meines Erachtens weit mehr Energie investiert werden als es aktuell der Fall ist. Der assistierte Suizid hat sich in der Schweiz fast unmerklich zu einer normalen Form des Sterbens entwickelt. Es ist akzeptabel geworden, dem Leben mittels Sterbehilfe, beziehungsweise Freitodbegleitung, wie es die involvierten Organisationen treffender nennen, ein freiwilliges Ende zu setzen. Es ist normal geworden, dass es diese Option am Lebensende gibt und dass man sie wählt. Der assistierte Suizid dürfte bald ähnlich breit akzeptiert sein wie der Schwangerschaftsabbruch. Wir wollen so sterben, wie wir gelebt haben, nämlich selbstbestimmt und eigensinnig. Diese organisierte Suizidhilfe führt zu einer Veränderung unserer Wahrnehmung von Normalität. Seit 2014 wird offen über den Alters- und Bilanzsuizid diskutiert. Damit sind Menschen gemeint, die sich nach dem Abwägen ihrer Lebensbilanz für den Suizid entscheiden. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung täte not. Es ist erschreckend, wie das menschliche Leben immer mehr zur Disposition steht und nicht mehr von der Schöpfung bis zum Tod als schützenswert gilt. Am Anfang ging es bei der Sterbehilfe darum, unerträgliches Leid zu verkürzen. Zu befürchten ist eine beängstigende Entwicklung. Der Druck auf betagte Leute, ihren Mitmenschen nicht zur Last zu fallen, wird steigen. Werden sie bald dazu gedrängt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, um beispielsweise weniger Pflegekosten zu verursachen? Etwa ein Drittel der Gesundheitskosten eines Menschen fallen in den letzten ein bis zwei Lebensjahren an. In diesem Zusammenhang ist die undankbare Rolle des Pflegepersonals zu erwähnen. Mit grossem Herz, voller Berufsstolz und Hingabe werden die alten, betagten und erschöpften Menschen gepflegt. Stellen Sie sich vor, dass plötzlich eine

Sterbehilfeorganisation die Szenerie betritt und sich bei einer altersschwachen Person Gehör und Aufmerksamkeit verschafft. Gut möglich, dass die Pflegerin oder der Pfleger daraufhin eine Veränderung feststellt und wenige Tage später vom Freitod der betreffenden Person erfahren muss. Abschliessend möchte ich zu zwei unbefriedigenden Antworten des Regierungsrates Stellung nehmen. Es muss zu denken geben, dass die Kosten für die minutiöse Kontrolle der korrekten Ausführung und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vom Staat aufgewendet werden müssen. Genauso zu denken geben muss die steuerliche Abzugsberechtigung von Spenden und Mitgliederbeiträgen an solche Organisationen. Eine Sterbehilfeorganisation, auch wenn sie als Verein organisiert ist und angeblich nicht gewinnorientiert arbeitet, hilft Leben zu beenden. Dass sie deshalb als gemeinnützig gelten soll, wirft Fragen auf. Ich schliesse mein Votum mit einem Zitat von Franz Kamphaus, deutscher Theologe und 25 Jahre lang Bischof von Limburg: "Christen wissen: Menschliches Leben steht nicht zu unserer Disposition. Nicht wir sind Herren über Leben und Tod, Gott ist es. Ihm schulden wir Rechenschaft nicht nur über unser Leben, sondern auch über das der Anderen, der Flüchtlinge, der Pflegebedürftigen, der ungeborenen Kinder."

Zecchin, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich zuerst die wertvollen Dienste erwähnen, welche in unserem Kanton für todkranke Menschen und deren Angehörige geleistet werden. Sterbebegleitung wird von Fachleuten und freiwilligen Personen erbracht, beispielsweise von der Palliative Care Thurgau, dem Hospizdienst Thurgau, den Kirchen und von Menschen, die ihren Angehörigen zur Seite stehen, Nachtwache halten oder ein offenes Ohr für sie haben. Menschlichkeit und Nähe in schwerer Zeit wird im Thurgau gelebt und kann auch als Dienst beansprucht werden. Es ist gut, in einer solchen Gesellschaft leben zu dürfen. Danke an alle engagierten Personen, welche solch wertvolle Dienste am Menschen vollbringen. Der natürliche Tod ist die Normalität. Die hohe Suizidrate zeigt aber, dass auch der Freitod oft gewählt wird. Wer gehen will, der geht. So oder so. Ein unbegleiteter Freitod ist ein einsamer und würdeloser Akt. Suizid gelingt nicht immer. Für alle in irgendeiner Form beteiligten Personen ist ein solches Geschehnis fatal. Das gilt auch für Zeugen, Polizisten oder Lokomotivführer. Die suizidbereiten Personen sagen oft, dass sie niemandem zur Last fallen wollen. Das schmerzt, denn für todkranke Menschen darf es keinen sozialen Druck geben, schon gar nicht aufgrund von Kosten. Wie sollen wir mit dieser Frage umgehen? Eine weiterführende, offene und vertiefte Diskussion ist nötig. Es ist ein Bedürfnis und ein Recht, würdevoll sterben zu dürfen. Die sterbende Person sollte gut aufgehoben sein und liebe Menschen in ihrer Nähe haben. Manche Leute treten einer Organisation für den Freitod bei. Die Mitgliedschaft in einem solchen Verein stellt für viele Menschen ein Bedürfnis dar. Sie geschieht eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Für die Begleitung in den Freitod gelten klare und seit vielen Jahren bewährte Regeln. Dieses Angebot ist ein Dienst am Menschen. Man kann dieses Angebot nutzen oder nicht. Für viele Leute bedeutet der Beitritt

ein Ja zum Leben. Man nimmt damit sein Schicksal in die Hände. Von den involvierten Behörden ist Sensibilität verlangt im Umgang mit dem begleiteten Freitod. Der FDP-Fraktion ist der Respekt vor dem freien Willen jeder einzelnen Person wichtig. Es gibt ein Recht auf ein Privatleben und persönliche Freiheit. Freiheit bedeutet auch, dass man seine Angelegenheiten selber regeln kann. Ich verweise an dieser Stelle auf das Ausfüllen der Patientenverfügung und das Aufsetzen eines Vorsorgeauftrags. Die Angehörigen sollten über sämtliche Entscheide informiert werden. Die Interpellanten forderten eine Antwort auf die Frage, ob Sterbehilfe in einem ländlich geprägten Kanton wie dem Thurgau zur Normalität werde. Was immer sie mit dieser Frage bezwecken wollten: Ja, der Thurgau ist ein ländlicher Kanton. Ein Kanton mit bodenständigen, selbstbestimmten und selbstbewussten Menschen. Wir brauchen keine Bevormundung.

Ziegler, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf unsere Fragen. Es freut mich, dass der Kanton Thurgau bei der Vernetzung von Anliegen der Palliative Care im Vergleich zu anderen Kantonen eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch die aktive Zusammenarbeit mit den gemeinnützig arbeitenden Organisationen wird im Thurgau ernst genommen. Das schätze ich sehr. In meinem beruflichen Umfeld stelle ich jedoch fest, dass in der Gesellschaft Veränderungen stattfinden. Immer mehr aktive und starke Menschen wollen der Gesellschaft in einem Fall von Schwäche nicht zur Last fallen. Das ist mitunter ein Grund, weshalb Sterbehilfeorganisationen regen Zulauf verzeichnen. Für Angehörige sind solche Entscheidungen oft schwer zu ertragen. Zum Glück kommt es in den meisten Fällen gar nie so weit. Wenn die palliativen Angebote bei einem todkranken Menschen nicht greifen, verstehe ich es, wenn die betroffene Person keine künstliche Verlängerung seines Lebens mehr wünscht. Um diesen Punkt geht es mir nicht. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Stellungnahme einer der grossen Sterbehilfeorganisationen erhalten. Über die Dreistigkeit und Arroganz, womit in dieser Stellungnahme das Leben und die Menschenwürde mit Füßen getreten werden, war ich schockiert. Dass es ein Grundrecht des Menschen sein soll, über Art und Zeitpunkt der Beendigung seines Lebens entscheiden zu können, ermuntert kommerzielle Organisationen dazu, immer weiter zu gehen und schwache Momente im Leben eines Menschen auszunutzen und ihn zu solchen Entscheidungen zu motivieren. Einsamkeit oder psychische Krankheiten stellen für diese sogenannte "Wahlfreiheit" einen guten Boden dar. Erschüttert hat mich auch die Aussage auf Seite 4, gemäss welcher unsere Auffassung, dass nur todkranke Menschen eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen dürften, nicht der Rechtslage entspreche. Auf den Seiten 5 und 6 ist weiter zu lesen, dass der Regierungsrat in seiner Meinung irre, die Betroffenen müssten ärztlich bestätigt als zurechnungsfähig einzustufen sein. Die Pflicht, ein Handprotokoll führen zu müssen, kennt eine derart grosse Organisation offenbar auch nicht. Ich befürchte eine Dunkelziffer von unkontrollierten Begleitsuiziden und dass wir zuschauen müssen, wie unsere Gesetze mit Füßen getreten werden. Gemäss Strafgesetzbuch ist es ausdrücklich ver-

boten, Beihilfe zum Suizid zu leisten, wenn kommerzielle Motive vorliegen. Aufgrund der vielen Diskussionen, die wir in den letzten Monaten führten, habe ich den Eindruck gewonnen, dass es oft nicht so uneigennützig zu und her geht, wie es eigentlich sollte. Meines Erachtens hat der Staat in dieser Angelegenheit zwei Aufgaben wahrzunehmen. Einerseits müssen die geltenden Gesetze durchgesetzt werden. Andererseits ist der Weg, den der Kanton mit seinem umfangreichen Palliative Care-Konzept eingeschlagen hat, sehr wichtig und richtig. Es braucht Angebote, die den Menschen Alternativen für einen würdevollen letzten Teil des Lebens bieten. Nach wie vor ist aber noch viel Entwicklungsbedarf vorhanden. Der Bekanntheitsgrad von Hilfsangeboten ist noch immer zu niedrig. Die Vernetzung muss sich verbessern. Gut vernetzte und unbürokratische Stellen, bei denen man sich informieren kann, sollen weiter gefördert werden. Die aktuell noch nötigen Hürdenläufe der Betroffenen oder Angehörigen sind teilweise enorm. Ich habe festgestellt, dass die Angebote im Gesundheitsbereich vor allem durch die Gemeinden publik gemacht werden. In den Gemeindeverwaltungen liegen Prospekte auf oder es wird in den Gemeindepublikationen darauf aufmerksam gemacht. Dabei handelt es sich jedoch oft um Einzelangebote. Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner verkehren regelmässig im Gemeindehaus. Schwerstkranke Personen erhalten die Informationen im Rahmen eines Krankenhausaufenthalts oder über Selbsthilfeorganisationen. Verstärkt werden muss die Verankerung der Angebote in der gesunden Bevölkerung, die ihre Angehörigen im Krisenfall unterstützt und mit ihnen mitleidet. Die Angebote der Abfallentsorgung werden in alle Haushalte gestreut. Jeder weiss Bescheid und das Falblatt wird oft sorgfältig aufbewahrt. So sollte es auch mit den kantonalen Angeboten im Gesundheitswesen funktionieren. Ich appelliere deshalb an den Kanton, in dieser Angelegenheit aktiv zu bleiben. Die Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Palliative Care sollte weiter forciert und unterstützt, sowie gewissen Organisationen genau auf die Finger geschaut werden.

Marlise Bornhauser, EDU: Die Schweiz verfügt europaweit über eine der liberalsten Gesetzgebungen in Bezug auf Sterbehilfe. Lediglich die Niederlande und Belgien gehen in ihren Gesetzen noch weiter. Dort ist sogar die aktive Sterbehilfe gestattet. Die Schweiz ist zu einer beliebten Destination für sterbewillige Personen aus dem Ausland geworden. Dieser "Sterbehilfe-Tourismus" macht die EDU-Fraktion betroffen und stimmt uns nachdenklich. Der Trend zum selbstbestimmten Sterben nimmt rasant zu, daher sind Mitgliedschaften bei Exit oder Dignitas aktuell. Aktivisten der Sterbehilfeorganisationen fordern sogar, dass künftig auch für gesunde, aber lebensmüde Seniorinnen und Senioren eine Freitodbegleitung möglich sein sollte. Die Vorstellung, das Leben irgendwann einmal nicht mehr im Griff zu haben, drängt viele Menschen dazu, ihr Sterben selbst in die Hand zu nehmen. Die Fragen der Interpellanten sind berechtigt und wichtig. Auch im Kanton Thurgau nimmt die Zahl der Suizidhilfestellungen zu. Diese Tatsache macht mich sehr betroffen. Viele sterbenskranke Personen wählen den begleiteten Suizid, weil sie

Angst haben vor schweren Schmerzen am Lebensende. Die Selbstbestimmung genießt einen hohen Stellenwert, während ethische, moralische und religiöse Fragen und Haltungen immer mehr in den Hintergrund treten. Der Theologe Frank Mathwig arbeitet am Institut für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. In einem Interview mit der "NZZ am Sonntag" sagte er: "Als die organisierte Sterbehilfe in den achtziger Jahren begonnen hat, ging es um eine Kritik an den schier grenzenlos erscheinenden intensivmedizinischen Möglichkeiten." In den neunziger Jahren sei es vor allem um kranke Menschen am Lebensende gegangen, deren unerträgliches Leiden verkürzt werden sollte. Seit 2014 werde jedoch offen über den Alters- und Bilanzsuizid diskutiert. Dabei geht es um Menschen, die sich nach Abwägen ihrer Lebensbilanz für den Suizid entscheiden. Dass sich Exit seither dafür einsetzt, dass betagte Menschen einen erleichterten und rezeptfreien Zugang zu Sterbemitteln erhalten würden, sei bedenklich, findet Mathwig. Weiter sagte er: "Am Anfang ging es bei der Sterbehilfe darum, unerträgliches Leiden zu verkürzen. Dieser Akt der Solidarität weicht immer mehr der egozentrischen Idee von einem selbst inszenierten Sterben." Gott sei Dank nehmen die Möglichkeiten der alternativen Hilfen für sterbenskranke Menschen immer weiter zu. Unser Kanton fördert und unterstützt die palliative Begleitung am Lebensende. Trotzdem müssen diese Angebote noch viel bekannter gemacht und in der Bevölkerung verankert werden. Das Sterben meiner Mutter, welches durch die palliative Unterstützung des Hausarztes, der Spitex und des Hospizdienstes in ihrem Zuhause begleitet wurde, durfte ich eindrücklich miterleben. Palliative Care steht für Fürsorge, Versorgung, Betreuung und Aufmerksamkeit. Das ist eine echte Alternative gegenüber dem assistierten Suizid. Mit dieser Möglichkeit pfusche ich meinem Schöpfer auch nicht in das Handwerk.

Imeri, GLP/BDP: Bei allen unseren Handlungen steht das Leben immer im Mittelpunkt. Diese Tatsache geht häufig vergessen. Wer sich noch nie das Bein gebrochen hat, kann sich nicht vorstellen, wie sich das anfühlt. Genauso schwierig ist es, sich in eine Person hineinzusetzen, die sich nach dem Tod sehnt, wenn man diesen Wunsch selber noch nie verspürt hat. Die Interpellanten haben sicherlich Recht in ihrer Ansicht, dass Alternativen wie beispielsweise die Palliative Care begrüssenswerter sind als die passive Sterbehilfe. Dennoch sollte die passive Sterbehilfe nicht verteufelt werden. Ich wiederhole, dass es schwierig ist, sich in eine Person hineinzusetzen, die gerne sterben möchte. Aber wenn sich ein Mensch dazu entschlossen hat, wird er still nach einer Möglichkeit suchen, sich diesen Wunsch erfüllen zu können. Leider musste ich das innerhalb meiner Familie selbst miterleben. Für diese Personen sind keine Alternativen zum Tod erwünscht. Ich bin überzeugt davon, dass vermehrt Suizide unwürdiger Art und Weise vorkommen würden, wenn es das Angebot der passiven Sterbehilfe nicht gäbe. Die sterbewilligen Menschen würden sich beispielsweise vermehrt vor einen Zug werfen oder aus dem Fenster springen. Es scheint moralisch falsch, einer depressiven Person Sterbehilfe anzubieten. Würde sich dieser Mensch dann aber mit Reinigungsmittel selbst umbrin-

gen, wäre das noch unwürdiger. Die Interpellation thematisiert nicht, dass es Mitglieder von Sterbehilfeorganisationen gibt, welche nach einem langen Prozedere wieder vom Sterbewunsch abkommen. Vielmehr wird dargestellt, dass der Tod eine beschlossene Sache sei, sobald man sich an eine Sterbehilfeorganisation wendet. Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und differenzierte Beantwortung der Fragen. In der Beantwortung sind die strengen Auflagen deutlich erläutert und es wird klar, dass die Sterbehilfeorganisationen nicht gewinnorientiert arbeiten, sondern vielmehr eine Alternative darstellen, mit welcher menschenunwürdige Selbstmorde verringert werden können. Wenn die steigenden Sterbehilfezahlen zur Folge haben, dass sich weniger Menschen auf unwürdige Art und Weise das Leben nehmen, dann sollte diese Alternative erhalten bleiben, auch wenn sie keine schöne Erscheinung in unserer Gesellschaft darstellt. Vielleicht liesse sich den steigenden Sterbehilfezahlen mit einem guten, beziehungsweise besseren Betreuungsangebot im Alter und in der Psychiatrie entgegenwirken, wodurch aber allenfalls höhere Kosten anfallen könnten. Dennoch dürfen wir Menschen, die sich für die passive Sterbehilfe entscheiden, nicht verurteilen. Das Gefühl, anderen Personen zur Last zu fallen, wird nicht einfach verschwinden, wenn die passive Sterbehilfe verboten wird.

Zürcher, CVP/EVP: Gemäss der Antwort des Regierungsrates lassen aktuell nur gerade neun von 51 Pflegeheimen im Thurgau die Suizidhilfe zu. Diese Aussage mag die Interpellanten zwar beruhigen. Sie erweckt sogar den Anschein, als wäre der assistierte Suizid in der Thurgauer Heimlandschaft eigentlich gar kein Thema. Doch der Schein trügt. Ich bin davon überzeugt, dass sämtliche Alters- und Pflegeheime in ihren Leitungsgremien intensive Diskussionen über dieses Thema führen. Die Heime sind sowohl ethischen und christlichen Werten, als auch dem Anspruch ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach Selbstbestimmung und Selbstverantwortung verpflichtet. Es ist leicht zu erkennen, dass die entsprechenden Forderungen durchaus im Widerspruch zueinander stehen können. Gesetz, Berufsethos und Willen des Bewohners unter einen Hut zu bringen, scheint oft eine schier unlösbare Aufgabe darzustellen. Immer mehr Menschen beanspruchen die Entscheidungsfreiheit am Ende des Lebens für sich. Das beweisen allein schon die steigenden Mitgliederzahlen von Exit und Dignitas. Ich betone, dass es mir in keiner Art und Weise darum geht, den assistierten Suizid zu fördern. Kein Heim wird ein solches Ansinnen leichtfertig unterstützen, auch keines der neun Heime, die den assistierten Suizid bereits zulassen. Ausnahmslos werden vorher sämtliche Massnahmen der Palliative Care erklärt, empfohlen und selbstverständlich auch angewandt. Gott sei Dank gibt es heute bereits viele derartige Angebote. Es existieren aber auch die aussichtslosen Prognosen, bei denen das Hinausschieben des Todes eine unzumutbare Verlängerung des Leidens bedeutet und der Patient ausdrücklich auf weitere Behandlungen verzichten möchte. In einem solchen Fall ist die betroffene Institution, die den Patienten betreut und pflegt, zusammen mit den Angehörigen am nächsten beim kranken Bewohner.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind am ehesten in der Lage, den Sterbewunsch einzuschätzen und die Tragweite sämtlicher Entscheidungen aufzuzeigen. Ihrem Verantwortungsbewusstsein können, müssen und dürfen wir vertrauen. Für einen betroffenen Patienten stellt sich zudem die Frage, weshalb er in der einen Institution Suizidhilfe beanspruchen kann, während das in einer anderen Einrichtung nicht möglich ist. Es darf nicht sein, dass einzelne Bewohner in ein anderes Heim wechseln müssen, um für ihren Wunsch Akzeptanz zu finden. Eine restriktive Haltung leistet dem Sterbetourismus direkten Vorschub, und wenn die Bewohner in ihrer Verzweiflung gar nach Möglichkeiten zu suchen beginnen, sich selber das Leben zu nehmen, ist das noch tragischer. Wenn also künftig weitere Heime die Suizidhilfe zulassen wollen, sehe ich keine Gründe dafür, diese Entwicklung aufhalten zu wollen. Gerade als Vertreterin einer christlichen Partei bitte ich den Grossen Rat um Verständnis und Toleranz in dieser Angelegenheit. Der Theologe Hans Küng drückte es einmal wie folgt aus: "Ich möchte so sterben, dass ich noch Mensch bin und nicht auf mein vegetatives Dasein reduziert bin. Denn zur Ehrfurcht vor dem Leben gehört auch ein menschenwürdiges Sterben."

Auer, SP: Viele alte und chronisch schwerkranke Menschen verspüren das Bedürfnis, aus dem Leben zu scheiden. Ich kann das bestätigen. Auch die Ärzte sind in ihrer Tätigkeit oft mit diesem Wunsch konfrontiert. Sie werden nach Möglichkeiten gefragt und schreiben Berichte für Exit. Ich empfinde es als stossend, dass die Bewohner von Pflege- und Altersheimen die Dienste von Exit oft nicht in ihrer gewählten Wohnsituation beanspruchen können, beziehungsweise dürfen. Sie bezahlen jahrelang einen monatlichen Beitrag und müssen dann für den finalen Akt nach Zürich reisen. Das ist schändlich. Die Medizin macht die Leute immer älter und es tauchen immer neue Probleme auf, die im Moment noch nicht gelöst werden können. Muss man in einem solchen Fall jahrelang leiden? Die Antwort lautet: Nein. Problematisch zeigt sich die Situation bei Demenz, da man für einen begleiteten Freitod urteilsfähig sein muss. Meist entscheiden sich die Patienten zu spät oder ihre Angehörigen fragen zu spät nach der entsprechenden Möglichkeit. Nach geltendem Gesetz ist da nichts zu machen. Diese Leute müssen weiter vor sich hinvegetieren. Das ist ein bitteres Zuschauen für alle, auch für den Hausarzt. In Bern wird an einer Gesetzesänderung gearbeitet. Die christlichen und wertkonservativen Leute müssen umdenken. Es geht nicht um ökonomische Interessen. Es steht nicht zur Debatte, dass ein altes oder unheilbares Leben nichts mehr kosten darf und finanziell belastend ist. Der begleitete Freitod sollte in Würde vollzogen werden können. Das Ausscheiden aus dem Leben begleitet die Menschen ständig und Suizid wird schon seit Tausenden von Jahren ausgeübt. Im Vergleich zu den Möglichkeiten des Bahngleises, des Stranges oder des Kopfschusses erachte ich den Weg über Exit als sinnvoller. Der Wille sollte möglichst vorzeitig bekundet werden, so dass ein Freitod besser zu erfassen und für Angehörige leichter zu ertragen ist.

Haller, CVP/EVP: Viele Aspekte wurden bereits erwähnt. Ich möchte noch einige neue Punkte anfügen. Zum Vorwurf, wir Interpellanten wollten die Sterbehilfe verbieten: Ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen haben wir nie in Erwägung gezogen und auch nirgends erwähnt. In einem anderen Kanton wurde ein Alters- und Pflegeheim dazu gezwungen, Sterbehilfeorganisationen im Betrieb zuzulassen. Andernfalls wären dem Heim alle kantonalen Unterstützungsgelder gekürzt, respektive gestrichen worden. Das Heim hätte dann geschlossen werden müssen. Dieser Fall veranlasste unseren Vorstoss. Zum oft erwähnten "selbstbestimmten Leben": Dabei handelt es sich um eine Illusion. Wir leben nicht wirklich selbstbestimmt. Wir alle werden auf irgendeine Weise beeinflusst. Ich kann nicht verstehen, weshalb Sterbehilfeorganisationen ihre Dienste auf psychisch kranke Menschen ausweiten wollen. In einer psychisch schwierigen Situation sollten keine Änderungen im Leben vorgenommen werden. Man würde sie später alle bereuen. Das gilt auch für den Tod: Ich gehe nämlich davon aus, dass Niklaus von Flüe heute gerne lebt. Kantonsrat Vonlanthen hat bereits darauf hingewiesen. Die vorgesehene Erweiterung des Sterbehilfeangebots erachte ich sowohl auf der ethischen, als auch auf der menschlichen Ebene als verwerflich. Ich pflichte der Stellungnahme von Dignitas in jenem Punkt bei, dass man genau darauf achten sollte, was man in den letzten zwei Jahren des Lebens macht. Steht in einer Patientenverfügung, dass die entsprechende Person keine lebensverlängernden Massnahmen wünscht, darf im Notfall nämlich kein Rettungsdienst bestellt werden, denn die Mannschaft ist trotz der Patientenverfügung dazu verpflichtet, die Person zu reanimieren. Ich habe oft erlebt, dass Menschen gegen ihren Willen reanimiert wurden. Die Diskussion über lebenswertes und nicht lebenswertes Leben ist im Gang, wenn in der Schweiz auch noch zaghafter als beispielsweise in Belgien oder Holland. Diese Diskussion möchte ich lieber heute schon führen als erst dann, wenn es schon zu spät ist. In ihrer Stellungnahme schrieb Dignitas, dass die Angehörigen sehr gut betreut würden. Meine Erfahrung zeichnet ein anderes Bild. Oft suchen Betroffene im Vorfeld einen Pfarrer auf, weil sie sich für ihre Entscheidung eine Absolution erteilen lassen möchten. Aber auch die Angehörigen suchen Hilfe, beispielsweise bei einem Pfarrer. Personen, die sich vor einen Zug werfen, waren in den meisten Fällen keine Mitglieder von Exit. Vielmehr handelt es sich bei solchen Selbstmorden um Kurzschlusshandlungen, die in eine andere Kategorie gehören. Zu denjenigen Rednerinnen und Redner, welche es irritierend finden, dass einige Alters- und Pflegeheime die Dienste von Sterbehilfeorganisationen in ihrer Institution nicht erlauben: Kehrt man die Situation um, so gilt das Selbstbestimmungsrecht doch auch für ein Alters- und Pflegeheim, das solche Angebote in seinen Räumlichkeiten nicht zulassen möchte. Ich plädiere jedoch dafür, dass in den Eintrittsdokumenten für die Bewohnerin oder den Bewohner klar ersichtlich sein sollte, dass in der jeweiligen Institution kein begleiteter Freitod möglich sein wird. Eine derartige Klarheit würde auch Sicherheit vermitteln. Personen, welche direktem oder indirektem Druck unterworfen sind, könnten sich in Sicherheit wähnen. Ich betone, dass ein ausgesprochener freier Willen immer auch Auswirkungen auf die Mit-

menschen hat. Wir sind nicht autonom unterwegs und leben nicht in einem luftleeren Raum. Wir leben in einer Gesellschaft. Meine Erfahrung zeigt, dass Angehörige oftmals lange unter dem Suizid eines nahestehenden Menschen zu leiden haben. Jeder Suizid ist einer zu viel. Zur Medikamentenabgabe und Betreuung in Spitälern und Heimen: Ich weiss von mehreren Fällen, wo davon ausgegangen wurde, dass die betroffene Person im Sterben liegen würde. Die Medikamentenversorgung und die lebensverlängernden Massnahmen wurden gestoppt. Heute geht es diesen Leuten in ihren Alters- und Pflegeheimen bestens.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die lange und gehaltvolle Diskussion hat mir aufgezeigt, dass auch ich bei dieser Thematik an eine Grenze stosse. Das Leben dauert im Durchschnitt immer länger. Die Medizin wird laufend besser. Folglich ist die Frage nach dem Ende des Lebens und wer darüber zu entscheiden hat, eine andere Frage als noch vor hundert Jahren. Gewisse gesellschaftliche Entwicklungen müssen zwar nicht gutgeheissen werden, aber trotzdem sollten sie Berücksichtigung erfahren. Man darf solchen Entwicklungen mit christlicher Überzeugung entgegentreten, aber im Endeffekt muss akzeptiert werden, dass wir nicht in einer Theokratie leben, sondern in einer Demokratie. Bezüglich des begleiteten Freitodes sind für den Regierungsrat zwei Ausgangspunkte wichtig: 1. Die Selbstverantwortung und Würde des Menschen müssen garantiert sein. Die Verantwortung des Menschen gegenüber seinem Schöpfer gehört zu diesem Punkt dazu. Voraussetzung hierfür ist die Urteilsfähigkeit. 2. Unter anderem aufgrund einer ethisch-christlichen Grundhaltung möchten wir nicht, dass es überhaupt zu Suiziden kommen muss. Dies gilt sowohl für Suizide mitten im Leben, als auch für jene am Lebensende. Hierfür besteht ein Konsens. An diesem Punkt ist Palliative Care das wichtige Stichwort. Die diesbezüglichen Massnahmen im Thurgau sind breit und gut angelegt und sie sollen weiter verdichtet werden. Neben den vergüteten Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) investiert der Kanton jährlich bis zu drei Millionen Franken in diese Massnahmen. Die Palliative Care gewährleistet Hilfe gegen Leiden und Schmerz am Ende des Lebens. Natürlich sind alle Betroffenen auch in diesem Bereich mit schwierigen Fragen konfrontiert, beispielsweise bei einer anstehenden Entscheidung um ein mögliches Abschalten der lebenserhaltenden Sauerstoffmaschine. Trotzdem bietet Palliative Care die Möglichkeit, auf Suizidhilfe verzichten zu können. Wird die Suizidhilfe trotzdem gewünscht, herrschen in unserem Kanton klare Regeln. Suizidhilfe darf nur geleistet werden, wenn der betroffene Patient schwer und unheilbar erkrankt ist. Zudem muss er vollständig urteilsfähig sein und den Willen, auf diese Weise sterben zu wollen, frei geäussert haben. Bei jedem Todesfall werden alle diese Komponenten überprüft. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem "aussergewöhnlichen Todesfall", genauso wie bei einem Kriminalfall. Deshalb wird der Todesfall von der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Amtsarzt kontrolliert. Bislang wurden die Bedingungen in jedem Fall vollumfänglich erfüllt. Zu den Zahlen: Betrachtet man die demogra-

fische Entwicklung der Gesellschaft, ist es naheliegend, dass die Anzahl der begleiteten Freitode steigt. Im Jahr 2016 kam es zu 22 Fällen im Kanton Thurgau. Bei insgesamt 1986 Todesfällen sprechen wir also von rund 1%. Gesamtschweizerisch betrachtet liegt die Quote etwa bei 1,6%. Der begleitete Suizid stellt demnach noch immer eine Ausnahme dar. Der Regierungsrat wünscht sich, dass es dabei bleibt. Letztlich müssen die Menschen aber selber entscheiden. Ich wiederhole, dass uns die Palliative Care ein grosses Anliegen ist, damit die Menschen die Suizidhilfe nicht in Anspruch nehmen müssen. Zu den Kosten eines "aussergewöhnlichen Todesfalls": Wenn aus den Überprüfungen der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Amtsarzt keine Beanstandungen resultieren, wird das Verfahren eingestellt. Laut Strafprozessordnung fallen die Kosten in einem solchen Fall zulasten des Staates. Meines Erachtens kann das getragen werden. Zur Frage von Kantonsrat Vonlanthen bezüglich der verschiedenen Fallzahlen von Exit und jenen Zahlen in unserer Beantwortung: Exit führt zwei bis vier zusätzliche Fälle auf von Personen, welche im Thurgau registriert waren und hier ihren Wohnsitz hatten, zum Sterben aber in einen anderen Kanton reisten. Vielleicht, um bei nahen Verwandten sterben zu können oder allenfalls auch, weil sie in einem Alters- oder Pflegeheim wohnhaft waren, in dessen Räumlichkeiten die Suizidhilfe nicht zugelassen war. Diese Fälle erscheinen in den Zahlen des Regierungsrates nicht. Der Regierungsrat möchte sich nicht einmischen in die Diskussion, ob Suizidhilfe in Alters- oder Pflegeheimen gestattet sein soll oder nicht. Unseres Erachtens haben die Verantwortlichen in dieser Frage selbst zu entscheiden. Zu den Steuerbefreiungen: Für die aufgetretene Verwirrung möchte ich mich entschuldigen. Unsere gelieferten Informationen waren oberflächlich. Die Interpellanten gingen aufgrund einer Liste der Steuerverwaltung davon aus, dass es sich bei Exit um eine steuerbefreite Organisation handle. Auf der Liste ist die Rede von der Stiftung für schweizerische Exit-Hospize. Diese Stiftung wurde von Exit gegründet und kümmert sich lediglich um Anliegen der Palliative Care. Palliative Care gilt selbstverständlich als gemeinnützig und die Stiftung ist steuerbefreit. Eingehendere Fragen muss der Kanton Zürich beantworten, wo Exit angesiedelt ist, genauso wie auch Dignitas. Spenden an Sterbehilfeorganisationen wie beispielsweise Exit sind nicht steuerbefreit. Die Antwort des Regierungsrates auf die entsprechende Frage war demnach nicht präzise und auch nicht ganz richtig. Zum Schluss: Wichtig sind Menschlichkeit und Nähe in jedem Augenblick des Lebens. Insbesondere auch in Bezug auf die schwierige Thematik des Suizids, in welcher Form auch immer er stattfindet. Wir alle sind gefordert im Praktizieren von menschlicher Nähe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.